

29.04.2020

Tischvorlage

zu TOP 5/ 80. RR-Sitzung am **08.05.2020**
(Nachholtermin)

**1. Änderung des Regionalplanes Düsseldorf
(RPD) „Mehr Wohnbauland am Rhein“**
hier: Aufstellungsbeschluss

- Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen
vom 29.04.2020

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Regionalrat Düsseldorf
Geschäftszimmer 379, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf

An die Geschäftsstelle
des Regionalrates Düsseldorf

An den Vorsitzenden
des Regionalrates Düsseldorf
Herrn Hans-Jürgen Petruschke



**Bündnis 90/DIE GRÜNEN
im Regionalrat Düsseldorf**

Bezirksregierung Düsseldorf
Geschäftszimmer 379
Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf

Tel.: 0211/475-2906
Fax: 0211/475-2964
gruene.regionalrat@brd.nrw.de

Düsseldorf den 29.04.2020

Änderungsantrag zum Beschlussvorschlag des TOP 5, hier 1. Änderung des Regionalplanes Düsseldorf „Mehr Wohnbauland am Rhein“ zur Sondersitzung des Regionalrates am 08.05.2020

Sehr geehrter Herr Petruschke,

Vorbemerkung:

Der folgende Änderungsantrag unserer Fraktion umfasst 16 mit ca. insgesamt 270 ha bislang im hochwertigen Landschaftsraum liegende Flächen über den gesamten Planungsraum der Planungsregion Düsseldorf.

Diese Flächen zeigen exemplarisch auf, dass die beabsichtigte Regionalplanänderung in weiten Teilen ökologisch nicht vertretbar ist, Klima-/Bodenschutzziele nicht erfüllt werden, der Landschaftsschutz nicht respektiert wird und Eingriffe in gewachsene bzw. heimatprägende Kulturlandschaften mit sich bringt.

Aber auch viele andere Flächen müssen ebenso aus ökologischen sowie sozialen bzw. infrastrukturellen Gründen abgelehnt werden. Von den ursprünglich im Erarbeitungsbeschluss von der Bezirksregierung rund 150 ausgewiesenen Flächen mit ca. 1500 ha Flächenverbrauch hielten wir nur etwa 30 für (bedingt) geeignet, darunter städtische Gewerbebrachen oder integrierte Areale in Innenbereichen.

Geplante Änderung umweltpolitisch nicht vertretbar

Der Änderungsantrag macht deutlich, dass die geplante Änderung des Regionalplanes umweltpolitisch nicht vertretbar ist, was unschwer aus den kritischen Stellungnahmen der Umwelt- und Naturschutzverbände bzw. der offiziellen, von der Bezirksregierung veranlassten Begutachtung hervorgeht.

Flächen von den Gebietskörperschaften nicht gewollt

Zudem sind viele der neu ausgewiesenen Flächen von den jeweiligen Gebietskörperschaften nicht gewollt. Über ihre berechtigten Einwände wurde auch in den Erörterungen oftmals hinweggegangen.

Zahlreiche von uns nicht aufgeführte Flächen sind ebenfalls nicht zu verantworten oder müssten mehr oder weniger stark modifiziert werden, um gravierende Schäden an den Schutzgütern menschliche Gesundheit, biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft/Klima und Landschaft auszuschließen bzw. auf ein Minimum zu reduzieren.

Das Ziel, Wohnungsnot zu lindern, wird nicht erreicht!

Dass die vorgelegte Regionalplanänderung auch in ihren Annahmen zur Bevölkerungsentwicklung, ihrer Perspektive zur dargestellten, regionalbedeutenden bzw. städtebaulichen Entwicklung sowie zum Ziel der wirklichen Behebung der Wohnungsnot insbesondere der Menschen, die sich aufgrund ihres Einkommens auf dem Wohnungsmarkt nicht adäquat versorgen können, keine wirklich positive Entwicklung bietet, werden wir in der weiteren (mündlichen) Begründung unseres Antrages ausführen. Der von uns im Vorfeld der planerischen Überlegung geäußerte Vorschlag, nicht gleich einen Planungshorizont von 15-20 Jahren vorzusehen, sondern schrittweise auf veränderte Problemlagen zu reagieren und zunächst lediglich nicht umstrittene, nicht auf der „grünen Wiese“ befindliche Flächen auszuweisen, wurde nicht akzeptiert.

Neustart der „Wohnbaulandentwicklung“ unter neuen Prämissen geboten

Auch aufgrund der Corona Krise, die sich auf viele Bereiche unseres Lebens, Arbeitens und Wirtschaftens, auf öffentliche Finanzen und private Bautätigkeit in nicht unerheblichen Ausmaß auswirken wird, halten wir einen Neustart der Regionalplanerischen Wohnbaulandentwicklung und die Hinterfragung der ihr zu Grunde liegenden Prämissen für dringend geboten.

Eine abwägende, diskussionsoffene Regionalplanung wurde verfehlt

Falls dieser nicht – wie anzunehmen – erwünscht sein sollte, müsste allerdings vor einer finalen Beschlussfassung ausreichend Zeit und Gelegenheit für Diskussionen und Abwägungen, für die Formulierung von Alternativen und Durchführung von Modifikationen gegeben werden.

Aber auch dies ist anscheinend nicht gewollt. Eine Verabschiedung hätte auch ohne Hast im nächsten Sitzungsblock des Monats Juni unter Einbeziehung des Fachausschusses stattfinden können.

Eine tatsächlich abwägende und diskussionsoffene Regionalplanung kann auf diese Weise in unserem Planungsraum nicht stattfinden.

Angesichts ökologischer Überlebensfragen hat sich diese Regionalplanung delegitimiert!

Damit gerät Regionalplanung in Gefahr, sich vor dem Hintergrund der Herausforderungen des Klimawandels, der notwendigen Einschränkung des Flächenverbrauches und der genauso notwendigen Förderung der Biodiversität sowie der Sicherung der Landwirtschaft und wertvoller Ackerflächen, zu delegitimieren, statt mit Augenmaß und politischem Mut ökologische Überlebensfragen den ihnen zu gewährenden hohen Stellenwert einzuräumen.

Hiermit beantragen wir folgende Flächen mit der 1. Änderung des RPD nicht auszuweisen und herauszunehmen:

1. Meerbusch NE_Mee_03 Forsthausweg (7 ha)

Begründung:

Umweltprüfung negativ – FFH-Gebiet betroffen

Die Darstellung als Regionaler Grünzug im Regionalplan steht einer Ausweisung als ASB entgegen. Aus naturschutzrechtlicher Sicht kann die Ausweisung nur als äußerst kritisch gesehen werden, da die angrenzende Fläche, das Naturschutz- und FFH-Gebiet Ilvericher Altrheinschlinge, hoch unverträglich für eine benachbarte Siedlungsbebauung wäre. Auch das von überregionaler Bedeutung im Plangebiet vorhandenen Denkmal „Haus Meer“ würde durch eine Bebauung erheblich beeinträchtigt.

Landschaftsbildeinheit von herausragender Bedeutung

Die betreffende Fläche liegt in einer Landschaftsbildeinheit von herausragender Bedeutung innerhalb eines regionalbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches (RPD 139- linke Rheinaue bei Meerbusch). Aus all diesen Gründen fällt die offizielle Umweltbegutachtung negativ aus.

2. Meerbusch NE_Mee_04 Meerbuscher Straße / Mönkesweg (25 ha)

Begründung:

Stadtrat lehnt Flächenausweisung ab.

Die Ausweisung der Fläche als ASB wurde vom Rat der Stadt Meerbusch nach einem Bürgerbegehren und Werkstattverfahren abgelehnt. Stattdessen soll die Fläche ökologisch aufgewertet und zur Biotopvernetzung ertüchtigt werden. (Ratsbeschluss)

Die Bezirksregierung hat ihrerseits auf die Bedenken zur ökologischen Verträglichkeit hingewiesen.

Bemerkenswerter Artenreichtum

Das Gebiet liegt im besonders schützenswerten Außenbereich. Faunistische Gutachten aus den Jahren 2010 und 2017 belegen in diesem Bereich das Vorkommen von acht Fledermausarten und dreizehn streng geschützten Vogelarten. Der Umweltbericht aus 2019 kommt daher hinsichtlich der Fauna und der biologischen Vielfalt zu dem Ergebnis: Insbesondere aufgrund der hohen Artenzahl- trotz der intensiven Landwirtschaft - in diesem Bereich ist von einer hohen Bedeutung dieses Freiraumes für die Fauna und von einer hohen Empfindlichkeit gegenüber einer weiteren Intensivierung der Landwirtschaft sowie einer weiteren anthropogenen Überformung insbesondere durch Versiegelung und Überbauung auszugehen.

Naherholung und Verlust der klimatischen Ausgleichsfunktion

Das Gebiet dient heute auch der Naherholung. Eine weitere Bebauung geht mit dem Verlust der klimatischen Ausgleichsfunktion einher.

3. Düsseldorf D_02 Kalkumer Schlossallee/Schloss Kalkum (12 ha)

Begründung:

Die Flächen liegen im Regionalen Grünzug mit klimarelevanter Funktion

Auch die Darstellung als BSLE steht einer Darstellung als ASB entgegen.

Die Fläche wird bereits als Ausgleichs- und Rückzugsort benötigt

Die Flächen liegen zu weiten Teilen im bestehenden Landschaftsschutzgebiet „Schwarzbachau“. Im südlichen Bereich umschließen die Flächen den Kalkumer Schlosspark mit einer landschaftlich herausragenden Bedeutung. Die in Vorbereitung befindliche Bauleitplanung westlich des nun vorgesehenen Bereiches berührt bereits die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG, indem es den Verlust mindestens der Arten Kiebitz und Feldlerche zur Folge hat. Ein möglicher Rückzugs- und Ausgleichsraum würde durch die Erweiterung vollständig verloren gehen.

Schlechte Erschließung durch den ÖPNV

Gegen eine Darstellung als ASB spricht auch die ausgesprochen schlechte Erschließung der Flächen durch den ÖPNV.

Weitere Versiegelung der Trinkwasserschutzzone IIIA

Die Fläche liegt zudem in der Zone III A des Trinkwasserschutzgebietes Bockum. Eine weitere Versiegelung der Trinkwasserschutzzone sollte vermieden werden.

4. Düsseldorf D_06 Grafenberg (20,5 ha)

Begründung:

Regionaler Grünzug betroffen

Die Fläche liegt vollständig im Regionalen Grünzug. Die Fläche ist in Teilen bereits locker mit Wohngebäuden bebaut.

Beeinträchtigung des Landschaftsbildes

Aufgrund der Bedeutung dieser Fläche für das Landschaftsbild und des geringen Wohnbaupotenzials ist diese für eine Bebauung nicht geeignet.

Große Bedeutung für das Stadtklima

Die Fläche besitzt eine herausragende Bedeutung als Lufttransportbahn zwischen dem östlich angrenzenden Grafenberger Wald und den westlich davon liegenden Lasträumen der verdichteten Bebauung.

5. Neuss NE_Neu_05 Grimlinghausen (11,1 ha)

Begründung:

Kein Flächenbedarf und Regionaler Grünzug

Die Stadt Neuss hat keinen Bedarf für diese Fläche.

Der ASB würde im Regionalen Grünzug liegen. Bedenken bestehen wegen des Heranrückens der Bebauung an die FFH-Gebiete „DE-4405301“ und „DE-4806-304“ sowie wegen der Flächeninanspruchnahme von Teilflächen des LSG 4806-0004. Diese Fläche ist eine der letzten großen Felderflächen in der Nähe des Rheins angrenzend zu Bereichen mit Auencharakter.

Planungsrelevante Arten betroffen

Für diese Fläche gibt es Meldungen von planungsrelevanten Arten.

In der Nähe befinden sich Standorte der Mehl- und Rauchschnalben, die die letzte offene Fläche brauchen, um Material (Lehm) für den Nestbau zu finden.

Die Fläche wird landwirtschaftlich genutzt

Auf dieser Fläche werden Lebensmittel für den regionalen Bedarf erzeugt. Sie ist daher bewirtschaftet. Es handelt sich zusätzlich auch um eine klimarelevante Fläche mit Ausgleichsfunktion.

6. Viersen Vie_Vie 03 a Viersen-Süd um Obi (11ha)

Begründung:

Eingriff schutzgutübergreifend erheblich

Die Bezirksregierung schätzt die Auswirkungen dieser „ASB-Darstellung bei dieser Fläche schutzgutübergreifend als erheblich“ ein.

Klimarelevante Böden mit großem Wasserrückhaltevermögen

Es werden in erheblichem Umfang schutzwürdige Böden mit der sehr hohen Funktion zur Regelung und zum Puffer der natürlichen Bodenfruchtbarkeit sowie klimarelevante mit großem Wasserrückhaltevermögen versehene Böden in Anspruch genommen. Zudem handelt es sich um einen Kaltlufteinwirkungsbereich mit einer gleichzeitig thermisch ungünstigen Situation (Verschärfung einer Riegelwirkung).

Wohnbaulandpotentiale für die Stadt Viersen ausreichend vorhanden

Die Stadt Viersen hat zurzeit ausreichende noch nicht entwickelte Wohnbaureserveflächen.

Eine im städtebaulichen Profil der Bezirksregierung vorgeschlagene „großzügige Eigenheimsiedlung“ mit Fokus auf „freistehende Einfamilienhäuser“ auf der „grünen Wiese“ in der Nähe des Autobahnanschlusses führt letztlich zur Zunahme des Autoverkehrs sowie zum Verlust wertvollen Ackerbodens und klimarelevanter Freiflächen. Die Erweiterung für den lokalen Bedarf sollte sich allenfalls auf Innenbereiche oder auf baulich vorgeprägte Gebiete beschränken.

7. Hilden Me_Hil_01 westl. Westring NEU (8 ha)

Begründung:

Plangebiet liegt im hochwertigen Freiraum

Der Darstellung der Fläche als ASB stehen die bisherigen Feststellungen des Regionalplanes als BSLE und Regionaler Grünzug entgegen. Die Fläche liegt in einem Landschaftsschutzgebiet mit hoher Bedeutung und im Nahbereich eines hochwertigen Naturschutzgebietes.

Fläche für den Landwirt existenziell

Die vorhandene Fläche ist für einen der letzten Landwirte der Region überlebenswichtig.

Fläche ist artenschutzrechtlich problematisch:

„Fortpflanzungsstätte des Kiebitzes, die einzige und deshalb schwer kompensierbare Fortpflanzungsstätte dieser planungsrelevanten Art in Hilden und Umkreis“ (Stellungnahme Landkreis Mettmann)

Stadt Hilden und Kreis Mettmann lehnen ab

Es wird ein gänzlich neuer Siedlungsansatz im Freiraum geschaffen, der einen bebauten Riegel zwischen Stadtgebiet und Elbsee entstehen lassen würde. Der betreffende Raum dient seit vielen Jahrzehnten der Naherholung und dem Natur- und Landschaftsschutz.

Deshalb lehnen auch die Stadt Hilden und der Landkreis Mettmann die Ausweisung ab.

8. Langenfeld ME_Lan_04 Immigrath (22 ha)

Begründung:

Bedeutsamer Bereich für den Biotopverbund und unzerschnittener Raum

Die betreffende Fläche ist sowohl örtlich als auch überörtlich in ihrer Funktion für den Biotopverbund, für regionalbedeutsame Arten sowie als Erholungs- und unzerschnittener, verkehrsarmer Raum von wichtiger Bedeutung. Auch die Nähe zu dem FFH-Gebiet Further Moor mit seinen seltenen Heidemoorflächen ist nicht zu vernachlässigen.

Klimarelevante Fläche – hohe Beeinträchtigung dieser Funktion

Die Rolle des Planungsgebietes als Kaltlufteinwirkbereich mit der Folge einer „wesentlichen Beeinträchtigung der thermischen Situation“ (Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept des Kreises Mettmann) wird nicht hinreichend berücksichtigt.

Kreis Mettmann lehnt ab

Der Landkreis Mettmann hält die bestehenden Reserven mittelfristig für die weitere Wohnsiedlungsentwicklung als ausreichend und lehnt ebenso wie der Langenfelder Stadtrat die Ausweisung der Fläche als ASB im RPD ab.

9. Mettmann ME_Met_01 südlich Eidamshuser Straße (16,3 ha)

Begründung

Negative Umweltprüfung

Bei der betreffenden großen Fläche, die mit 33,7 ausgewiesenen Punkten nach den Kriterien der Bezirksregierung eigentlich nicht weiter verfolgt werden dürfte, handelt es sich um einen komplett neuen großen Siedlungsbereich im Freiraum, der gemäß Ergebnis der Umweltprüfung „schutzgutübergreifend als erheblich“ eingeschätzt wird. Teile der Fläche liegen im Nahbereich eines Landschaftsschutzgebietes und ein Bach durchquert den östlichen Bereich.

Schutzwürdige und klimarelevante Böden

Es werden umfangreich schutzwürdige Böden (Parabraunerde) und klimarelevante Böden mit großem Wasserrückhaltevermögen und Kühlfunktion in Anspruch genommen, unersetzliche Eigenschaften in Zeiten des Klimawandels. Der Landkreis befürchtet in seiner Stellungnahme in Folge des vorhandenen Kaltlufttrichters und des hohen Kaltluftvolumenstroms von überörtlicher Bedeutung eine Überhitzung der Innenstadt. Die vorgesehene „Flächensparende Eigenheimsiedlung“ trägt nicht zur Behebung von fehlendem Wohnraum im unteren Preissegment bei.

10. Velbert Me_Vel_01 Velbert-Langenberg, Wallmichrath (11,8 ha)

Begründung:

Negative Umweltprüfung

Auch bei dieser komplett im Freiraum liegenden und ebenfalls einen neuen großen Siedlungsbereich darstellenden bislang landwirtschaftlich genutzten Fläche muss das Ergebnis der strategischen Umweltprüfung die Auswirkungen einer vorgeschlagenen als ASB-Darstellung „schutzgutübergreifend als erheblich“ einschätzen. Zu erwähnen ist hier das Vorhandensein des vom Aussterben bedrohten Steinkautzes, der hier seinen Brutplatz und sein essentielles Nahrungsbiotop für seinen Nachwuchs hat.

Schutzwürdige Böden und Eingriff in die regionale Kulturlandschaft

Neben der erheblichen Flächeninanspruchnahme schutzwürdiger (Kolluvisol) und klimarelevanter Böden mit großem Wasserrückhaltevermögen (Kühlfunktion, Wasserhaushalt) und der ebenso auftretenden möglichen Beeinträchtigung der thermischen Situation mit Auswirkung auf die Kaltlufteinwirkbereiche innerhalb der Bebauung ist auch die negative Auswirkung auf die Flächeninanspruchnahme der regionalen Kulturlandschaft (RPD 166) Deilbachtal /Langenberg / Neviges /Windrath zu erwähnen.

Der Landkreis und der Kreisausschuss möchte die Auswirkungen um ein Drittel im südwestlichen Bereich reduziert sehen, u.a. um die Abstände zu den benachbarten Schutzgebieten zu erhöhen.

11. Velbert Me_VEL_06_02 Velbert-Neviges, Donnerberger Straße (20 ha)

Begründung:

Hochwertige Freiraumfläche

Es handelt sich hier um eine Fläche mit Streuobstwiesen sowie landwirtschaftliche Nutzflächen mit wichtigen Schutzfunktionen bezüglich Boden Wasserhaushalt und Klima. Es werden Teilflächen des LSG Niederbergisches Hügelland in Anspruch genommen. Zudem handelt es sich um ein Überschwemmungsgebiet des Deilbachs und des Hardenberger Baches. Die Siedlungsentwicklung würde zu erheblichen Eingriffen in das Orts- und Landschaftsbild führen und gemäß von der Bezirksregierung veranlassten Umweltprüfung erhebliche negative Auswirkungen auf die untersuchten Schutzgüter entfalten.

Landkreis lehnt Flächenausweisung ab

Der Landkreis Mettmann hält eine weitere Ausdehnung der Fläche in den nord-östlichen Freiraum landschaftsplanerisch nicht für vertretbar. Angesichts der „enormen ASB-Reserven“ hält er die Ausdehnung der neuen ASB-Fläche in den unbelasteten Freiraum für verzichtbar.

12. Wülfrath ME_Wül_01 Wülfrath-Düssel „Westl. Düsselerstraße“ (33,7 ha)

Begründung:

Negative Umweltprüfung

Die Ausweisung der neuen großen Siedlungsfläche Typ „Flächensparende Eigenheimsiedlung“ soll knapp 1000 Menschen und 400 Wohneinheiten umfassen. Die Fläche grenzt an den geplanten geschützten Landschaftsbestandteil Wiesenbachtal mit hochwertiger Avifauna (zahlreiche bedrohte Feldflurarten wie Kiebitz und Feldlerche) sowie an die Ortslage bzw. das Dorf Düssel an.

Die Auswirkung einer ASB-Darstellung werden auch bei der Umweltprüfung dieser Fläche als „schutzgutübergreifend erheblich“ eingeschätzt.

Schutzwürdige Böden und Eingriff in die regionale Kulturlandschaft

Betroffen ist eine hohe Flächeninanspruchnahme in der regionalen Kulturlandschaft (RPD 161) Düsseltal (Wülfrath, Wuppertal, Haan, Mettmann, Erkrath) mit unterschiedlichen schutzwürdigen Böden (Pseudogley, Parabraunerde, Kolluvisol) im Einzugsbereich einer Kaltluftbahn von überörtlicher Bedeutung innerhalb eines unzerschnittenen verkehrsarmen Raumes. Der Charakter einer gewachsenen Kulturlandschaft von hoher Bedeutung würde nachhaltig verändert und ökologisch negativ überformt.

13. Wuppertal W_05 Asbruch (46 ha)

Begründung:

Plangebiet liegt im hochwertigen Freiraum- und Agrarbereich

Das Plangebiet ist bislang sowohl hochwertiger Freiraum- und Agrarbereich als auch Bereich für den Schutz der Landschaft sowie Regionaler Grünzug.

Umweltauswirkungen sind erheblich

Die Umweltauswirkungen „werden zusammenfassend und schutzgutübergreifend als voraussichtlich erheblich“ von der Bezirksregierung in der strategischen Umweltprüfung prognostiziert.

Drei gesetzlich geschützte Biotopflächen, zwei schutzwürdige Biotopflächen, schutzwürdige Böden, geschützte Landschaftsbestandteile und zwei Landschaftsschutzgebiete sind durch die beabsichtigte Flächeninanspruchnahme betroffen. Hinzu kommt eine wesentliche Beeinträchtigung der thermischen Situation.

Im Flächenranking der Stadt Wuppertal weit hinten, Kreis Mettmann lehnt ab

Im Flächenranking der Stadtverwaltung Wuppertal (November 2019) kommt die Fläche Asbruch von 67 untersuchten Flächen lediglich auf den Platz 61. Der direkt benachbarte Landkreis Mettmann lehnt die Ausweisung der Fläche ab, da der vorhandenen Regionale Grünzug auf einen schmalen Streifen reduziert würde. Die Fläche sei landschaftsplanerisch nicht zu vertreten.

14. Wuppertal W_09 Hipkendahl (7 ha)

Begründung:

Umweltauswirkungen sind erheblich

Auch für die Fläche Hipkendahl werden die Umweltauswirkungen „schutzgutübergreifend als erheblich“ als Ergebnis der strategischen Umweltprüfung eingeschätzt.

Plangebiet liegt im hochwertigen Freiraum

Knapp 50% der Fläche sind inklusive Abstandsfläche (300m) FFH-Flächen, 99,8% sind LSG und 16,6 % sind schutzwürdige Böden (Zahlen nach der Restriktionsanalyse der Stadt Wuppertal, Nov. 2019).

Stadtverwaltung und der Rat der Stadt lehnen ab

Sowohl die zuständige Bezirksvertretung (Cronenberg) als auch der Wuppertaler Stadtrat haben die geplante ASB-Fläche abgelehnt. Auch der Bürgerverein Hahnerberg-Cronenfeld wehrt sich in einem offenen Brief an den Regionalrat gegen die Flächenausweisung.

15. Wuppertal W_W-10 Böhlerhof (7,3 ha)

Begründung:

Regionaler Grünzug, Wald und Landschaftsschutzgebiet

Die Fläche Böhlerhof in Elberfeld ist als Regionaler Grünzug im RPD ausgewiesen und liegt nahezu komplett in einem Landschaftsschutzgebiet.

Zudem sind Wald- und landwirtschaftliche Flächen betroffen. Schutzwürdige Böden machen 40% der Fläche aus. Auch Frischluftkorridore (kleine Täler) sind vorhanden.

16. Wuppertal W_17_Adolf-Vorwerk-Straße (11,5 ha)

Begründung:

Quelleinzugsbereich des Marper Baches /Murmelbach würde zerstört

Die geplante Ausweisung als ASB hätte den Verlust des historisch gewachsenen und naturnahen Landschafts- und Ortsbildes zur Folge und würde den Quell-Einzugsbereich des Marper Baches /Murmelbaches zerstören sowie dadurch die Grundwasserneubildung vermindern.

Dies bedeutet eine erhebliche Beeinträchtigung des unmittelbar angrenzenden Naturschutzgebietes „Murmelbachtal“ und verstößt auf diese Weise gegen die Wasserrahmenrichtlinie der EU.

Auswirkung Trockenfallen und Hochwasserspitzen

Zu befürchten ist das das Trockenfallen des Fließgewässers Marper Bach/Murmelbach in niederschlagsarmen Zeiten sowie Hochwasserspitzen in den darunterliegenden Stadtbezirken bei Starkregenereignissen.

Klimarelevanter Bereich und hochwertige landwirtschaftliche Böden

Ferner werden Kalt- und Frischluftentstehungsflächen von überörtlicher Bedeutung verschwinden und hochwertige landwirtschaftliche Böden mit wichtigen Funktionen für Gewässer-, Arten- und Biotopschutz sowie Bodenschutz verloren gehen.

Zerstörung von Ausgleichsmaßnahmen

Hinzu kommt die Zerstörung von rechtsgültigen Ausgleichsmaßnahmen für die vor Jahren errichtete JVA-Ronsdorf (Scharpennacken) wie beispielsweise das Schwalbennisthaus.

Umweltgutachten negativ

Da auch das Ergebnis der von der Bezirksregierung beauftragten strategischen Umweltprüfung naturgemäß die Auswirkungen der beabsichtigten ASB-Darstellung „schutzgutübergreifend als erheblich“ einschätzen muss und nach Angaben der Stadtverwaltung Wuppertal (Restriktionsanalyse 2019) 85% der Flächen als Frischluftkorridor, 80% als Landschaftsschutzgebiet und 60% als schutzwürdige Böden ausweist, muss man sich mehr als wundern, wenn bei selbst von der Bezirksregierung vorgenommener Bewertung mit lediglich 20,8 Punkten diese Fläche für die Regionalplanänderung vorgesehen wird.

Mit freundlichen Grüßen
Manfred Krause
Fraktionssprecher

